



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –

Frage Nummer 35 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Martina
Fehlner**
(SPD)

Im Hinblick auf die personellen Herausforderungen, die der Klimawandelbedingte Waldumbau und die zunehmend notwendige Sicherung öffentlicher Straßen und Wege mit sich bringen, frage ich die Staatsregierung, wie sich die Zahl der Einsätze zur Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen in Bayern durch die staatlichen Forstbetriebe in den Jahren 2013 bis 2023 entwickelt hat (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt angeben), wie viele Personen in den Jahren 2013 bis 2023 bei den zuständigen Ämtern und den Bayerischen Staatsforsten angestellt waren (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt angeben) und wie viele zusätzliche Stellen die Staatsregierung im Bereich der zuständigen Ämter und bei den Bayerischen Staatsforsten in der aktuellen Legislaturperiode bis zum Jahr 2028 schaffen will (bitte nach Regierungsbezirk aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Zahl der Einsätze zur Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt angeben)

a. Bayerische Staatsforsten

Diese Daten werden durch die Bayerische Staatsforsten (BaySF) nicht explizit erfasst, somit ist eine Auswertung nicht möglich.

b. Bayerische Forstverwaltung

Die Bayerische Forstverwaltung ist nicht in die Verkehrssicherung staatlicher Forstbetriebe involviert.

c. Nationalparkverwaltung

Bei der Verkehrssicherung in den Nationalparks handelt es sich um eine kontinuierliche Aufgabe, die im Wesentlichen durch die Waldarbeiter in den Nationalparkdienststellen und Betriebshöfen, bei Bedarf unterstützt durch die Ranger, durchgeführt wird. Über die Zahl der Einsätze wird aus diesem Grund keine Statistik geführt. Der Personalkörper bei den für die Aufgabe zuständigen Mitarbeitern blieb in den Nationalparkverwaltungen im betrachteten Zeitraum weitgehend unverändert.

Angestellte Personen in den Jahren 2013 bis 2023 bei den zuständigen Ämtern und den Bayerischen Staatsforsten (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt angeben)

a. Bayerische Staatsforsten

Die Organisationseinheiten der Bayerischen Staatsforsten sind nicht nach Regierungsbezirksgrenzen ausgeformt, deshalb ist eine eindeutige Zuordnung zu Regierungsbezirken nicht möglich. Wiedergegeben wird deshalb die Zahl der aktiven VAK (Beamte, Angestellte und Waldarbeiter; ohne Auszubildende, Beurlaubte) zum Ende des jeweiligen Forstlichen Geschäftsjahres (Stichtag 30.06.2024)

2013: 2 460 VAK, 2 636 Personen
2014: 2 430 VAK, 2 614 Personen
2015: 2 395 VAK, 2 575 Personen
2016: 2 367 VAK, 2 565 Personen
2017: 2 339 VAK, 2 550 Personen
2018: 2 314 VAK, 2 526 Personen
2019: 2 279 VAK, 2 489 Personen
2020: 2 233 VAK, 2 435 Personen
2021: 2 213 VAK, 2 419 Personen
2022: 2 218 VAK, 2 431 Personen
2023: 2 211 VAK, 2 424 Personen

b. Bayerische Forstverwaltung

Der Bayerischen Forstverwaltung standen für deren Aufgaben (u. a. Beratung und Förderung im Privat- und Körperschaftswald) gemäß Stellenplan des jeweiligen Haushalts an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan 08, Kap. 08 40, Personalsoll A) im Zeitraum 2013 bis 2023 folgende Stellenzahlen zur Verfügung:

Jahr	Planmäßige Beamte-Forsten (Kap. 422 01)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-Forsten (Kap. 428 02)
2013	911,20	184,02
2014	911,20	184,02
2015	889,75	176,90
2016	890,75	176,90
2017	864,40	166,57
2018	865,40	165,57
2019	866,93	161,27
2020	866,93	161,27
2021	875,33	148,26
2022	869,08	153,68
2023	901,08	151,68

Eine Zuständigkeit der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Verkehrssicherung staatlicher Forstbetriebe besteht nicht. Eine Differenzierung nach Regierungsbezirken liegt im Stellenplan nicht vor.

Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich der zuständigen Ämter und bei den Bayerischen Staatsforsten (bitte nach Regierungsbezirk aufgeschlüsselt angeben)

a. Bayerische Staatsforsten

Derzeit ist kein Stellenaufbau bis 2028 bei den Bayerischen Staatsforsten geplant.

b. Bayerische Forstverwaltung

Der Bayerischen Forstverwaltung sollen für deren Aufgaben (u. a. Beratung und Förderung im Privat- und Körperschaftswald) gemäß Entwurf des Stellenplans des Haushalts 2024/2025 an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan 08, Kap. 08 40, Personalsoll A) 918,08 (2024) / 934,08 (2025) Stellen für planmäßige Beamte-Forsten (Kap. 022 01) sowie 147,68 (2024), 147,68 (2025) Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-Forsten (Kap. 428 02) zur Verfügung gestellt werden. Beim Vergleich der Stellenzahlen 2023 gegenüber 2025 entspricht dies einer Mehrung von 29,0 Stellen im Stellensoll A. Eine Differenzierung nach Regierungsbezirken liegt im Stellenplan nicht vor. Die im Jahr 2017 von der Staatsregierung beschlossene Waldumbauoffensive sieht einen Stellenzuwachs von insgesamt 200 Stellen bis 2030 für die gesamte Forstverwaltung vor. Die bisherigen zusätzlichen Stellen wurden zum Teil als neue Planstellen und zum Teil über Stellenumwandlungen im Rahmen des früheren Art. 6b Haushaltsgesetz ausgebracht.